

Leistungsvereinbarung mit den Oberengadiner Gemeinden 2022 - 2025

Zusammenfassung

1. September 2021

- Spital Oberengadin war bis Ende 2017 unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes.
- Aus der Kreisverwaltung ausgegliederte Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ohne eigenes Vermögen.
- Das Spital wurde in "Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin" (SGO) überführt und per 15. Dezember 2017 ins Handelsregister eingetragen.
- Übertrag des Betriebes Spital und der Koordinationsstelle Alter und Pflege von den Gemeinden des Oberengadins an die SGO und somit Verselbständigung
- Unterzeichnung einer entsprechenden Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 – 2021.
- Gleichzeitig Ablösung der bisherigen "uneingeschränkten" Defizitgarantie seitens der Gemeinden durch eine fixe Beitragspauschale von jährlich CHF 1'534'000.- für den Spitalbetrieb sowie CHF 100'000.- für die Koordinationsstelle Alter und Pflege.
- Per 31. Dezember 2021 Vertragsende der bestehenden Leistungsvereinbarung und Vorschlag zur Weiterführung einer neuen ebenfalls vierjährigen Vereinbarung.

Rahmenbedingung, Empfehlung und Vorschlag Leistungsvereinbarung

- Rahmenbedingungen:
 - Finanzierung des Spitalbetriebs richtet sich nach **kantonalen und nationalen Vorgaben**, orientiert sich an Kostenstrukturen der wirtschaftlichsten Spitäler der Schweiz und nimmt so auf regionale Faktoren und deren Besonderheiten keine Rücksicht.
 - **Zunehmende Qualitätsanforderungen und Vorschriften** verschärfen den Kostendruck für einen breit aufgestellten Grundversorger mit eher kleineren Volumina, der viele Leistungen wohnortsnah erbringt – aufgrund der peripheren Lage erbringen muss.
 - Gut funktionierendes regionales **Gesundheitssystem wichtig für Bewohner und Gäste im Oberengadin**, z.B. in der gegenwärtigen Corona Pandemie, in der sich vorhandene Vorhalteleistungen wie 24-Stunden-Notfall und Intensivpflegestation (IPS) bewähren.
- Empfehlung:
 - **Organe der SGO empfehlen Beibehaltung des bestehenden Leistungsspektrum des Spitals mit erneuerter vierjähriger Leistungsvereinbarung**, die neben der Finanzierung der bisherigen Bereiche (Notfallbereitschaft 24 Stunden, IPS, Geburtshilfe und Säuglinge, Kinder- und Jugendmedizin) zusätzlich die defizitären Bereiche Wundambulatorium und Onkologie unterstützt.
- Vorschlag neue Leistungsvereinbarung 2022 - 2025:
 - **Erhöhung** der fixen Beitragspauschale von jährlich CHF 1'534'000.- **auf CHF 2'750'000.-** für den **Spitalbetrieb** und **Beibehaltung** des bisherigen Beitrages von **CHF 100'000.-** für die **Koordinationsstelle Alter und Pflege** sowie Einbindung der **bestehenden Defizitgarantie** gegenüber der **Spitex Oberengadin** von bisher insgesamt maximal **CHF 100'000.-** jährlich in gleichem Umfang in die neue Leistungsvereinbarung.

Mit der Erhöhung der fixen Beitragspauschale um CHF 1'216'000.- für den Spitalbetrieb soll folgendes Angebot für die Bevölkerung vor Ort wie auch für den Tourismus erhalten bleiben:

Bereich	Angebot	Begründung Mehrkosten
Intensivpflegestation (bereits in bisheriger Vereinbarung, neu erhöht)	Zur Erfüllung des Leistungsauftrages ist die Verfügbarkeit einer Intensivpflegestation aufgrund der geografischen Verhältnisse und der Breite des Leistungsangebotes essentiell.	Die Qualitätsanforderungen und Vorschriften sind in diesem Bereich signifikant gestiegen.
Pädiatrie (bereits in bisheriger Vereinbarung jedoch ohne Allokation von finanziellen Mitteln, neu Mittel zugewiesen)	Zur Erfüllung von Qualitätsstandards bei der Geburtshilfe ist die Verfügbarkeit einer professionellen Pädiatrie vor Ort von zentraler Bedeutung. Auch aufgrund fehlender Kinderärztinnen und -ärzte im Oberengadin ist die pädiatrische Versorgung sehr wichtig für Kinder und Jugendliche. Mit dem heutigen Leistungsangebot kann die pädiatrische Erstversorgung direkt in der Region erbracht werden, was insbesondere für die wachsende Nachfrage von jungen Familien von Bedeutung ist.	Seit der Unterzeichnung der aktuellen Leistungsvereinbarung wurde die Pädiatrie kontinuierlich der steigenden Nachfrage angepasst, um die gesundheitliche Versorgungssicherheit in Ergänzung zu den Hausärzten zu gewährleisten. Die entsprechenden ambulanten Tarife sind nicht kostendeckend.

Bereich	Angebot	Begründung Mehrkosten
Wundambulatorium ambulant (neu)	Das zertifizierte Wundambulatorium ermöglicht eine professionelle Versorgung aller komplexen Wunden. Diese Versorgung kann sehr zeitkritisch sein und bedingt je nach Fall eine tägliche Wundbehandlung. Das Wundambulatorium ist zudem von grosser Wichtigkeit für die postoperative Behandlung und auch ein wichtiges fachspezifisches Kompetenzzentrum für die Hausärzte, das Pflegeheim und die Spitex im Oberengadin.	Die ambulanten Tarife sind nicht kostendeckend.
Onkologie ambulant (neu)	Dank der Dienstleistung vor Ort im Oberengadin müssen die betroffenen Personen nicht nach Chur reisen für die jeweils mehrmonatige Behandlung, die je nach Fall eine wöchentliche Konsultation oder Therapie erfordert. Gerade bei Personen mit Krebsdiagnose sind lange Reisezeiten sehr beschwerlich. Zudem können Nebenwirkungen nach einer Behandlung eine Rückreise verunmöglichen.	Die ambulanten Tarife sind nicht kostendeckend bei steigender Nachfrage.

- Berechnung in Anlehnung an Berechnungsmodell des Kantons Graubünden ist revisionstauglich und gibt den Gemeinden die notwendige Sicherheit.
- Kosten, die nicht durch die Leistungsvereinbarung oder durch kantonale Beiträge gedeckt werden, sind durch die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin mit zusätzlichen Effizienzsteigerungen zu kompensieren.
- Die Verteilung der Beiträge auf die elf Gemeinden als Auftraggeberinnen richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenverteilungsschlüssel Maloja, ohne die Gemeinde Bregaglia.
- Bei gleichbleibenden rechtlichen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen ist der Betrieb mit den jährlich durch den Kanton festgesetzten Beiträgen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den vereinbarten Beiträgen der Gemeinden mittels Leistungsvereinbarung wirtschaftlich zu führen.
- Entsprechend sind keine über die von der kantonalen Gesetzgebung festgelegte Kostenbeteiligung und der Leistungsvereinbarung der Gemeinden hinausgehenden Beträge zu bezahlen, sofern sich die Corona-Pandemie bedingten Einflüsse nicht fortsetzen.

Aufteilung der Beiträge auf die einzelnen Gemeinde

Jährliche Gemeindebeiträge 2022 - 2025 basierend auf Regionenverteilungsschlüssel Oberengadin 2021					
Gemeinde	Regionen- verteilungsschlüssel Maloja 2021 ohne Bregaglia	Leistungsvereinbarung 2022 - 2025, Anhang 1: Spital Oberengadin	Leistungsvereinbarung 2022 - 2025, Anhang 2: Koordinationsstelle Alter- und Pflege	Leistungsvereinbarung 2022 - 2025, Anhang 3: Spitex Oberengadin, max. jährl. Defizit- beitrag CHF 100 K	Total jährlicher Beitrag Gemeinden gem. Leistungs- vereinbarung 2022 - 2025
Bever	2.87%	78'925	2'870	2'870	84'665
Celerina	11.75%	323'125	11'750	11'750	346'625
Madulain	0.98%	26'950	980	980	28'910
La Punt	4.42%	121'550	4'420	4'420	130'390
Pontresina	11.71%	322'025	11'710	11'710	345'445
Samedan	13.47%	370'425	13'470	13'470	397'365
St. Moritz	34.44%	947'100	34'440	34'440	1'015'980
S-chanf	3.39%	93'225	3'390	3'390	100'005
Sils	3.66%	100'650	3'660	3'660	107'970
Silvaplana	7.51%	206'525	7'510	7'510	221'545
Zuoz	5.80%	159'500	5'800	5'800	171'100
Gesamttotal	100.00%	2'750'000	100'000	100'000	2'950'000

Der Stiftungsrat der SGO empfiehlt zuhanden Gemeindevorstände und Gemeinderat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Zustimmung zur beantragten Leistungsvereinbarung 2022 - 2025 zwischen den Gemeinden des Oberengadins und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin. Dies beinhaltet die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung für den Betrieb der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin an sich samt den folgenden drei Anhängen:

- Anhang 1 zur Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Spitals einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von CHF 2'750'000.- jährlich
- Anhang 2 zur Leistungsvereinbarung zur Koordinationsstelle für Alter- und Pflege einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von jährlich CHF 100'000.-
- Anhang 3 zur Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Spitex Oberengadin einschliesslich des Gemeindeanteils an der jährlichen Defizitgarantie von insgesamt maximal CHF 100'000.-